



Wie ist das Vorgehen, wenn der **Verdacht** einer
Lese-Rechtschreib-Störung / Lesestörung /
Rechtschreibstörung vorliegt?

1. Die Eltern melden ihr Kind bei der Schulpsychologischen Beratungsstelle Günzburg an: Tel.: **08221 / 25 08 39**
2. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen besprechen mit den Eltern das weitere Vorgehen und diese erhalten ein Anmeldeblatt, das ausgefüllt und unterschrieben an die Schulpsychologische Beratungsstelle zurückgeschickt wird.
3. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verständigen die zuständige Beratungslehrkraft. Diese führt mit dem Kind einen Lese-, einen Rechtschreib- und einen Intelligenztest an der Schule durch.
4. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bitten bei der Schule um Bearbeitung eines Fragebogens bezüglich der Lese- und Rechtschreibleistungen durch die Lehrkraft und fordern eine Kopie der Zeugnisse an.
5. Die Beratungslehrkraft stellt der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen die bearbeiteten Tests zur Verfügung.
6. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen entscheiden über das Vorliegen oder den Ausschluss einer Lese-, Rechtschreib- oder Lese-Rechtschreib-Störung. Sie informieren die Eltern und senden bei Vorliegen die sogenannte Schulpsychologische Stellungnahme zu. Die Beratungslehrkräfte stehen für weiteren Beratungsbedarf zur Verfügung.
7. Die Eltern geben bei der Schulleitung die Schulpsychologische Stellungnahme ab und beantragen Notenschutz und/oder Nachteilsausgleich.
8. Die Schulleitung entscheidet über die Gewährung der Maßnahmen und stellt den Bescheid aus.